



Antrag

der Abgeordneten **Ralf Stadler, Christian Klingen AfD**

Lebensmittelsicherheit in Bayern garantieren: Importverbote für belastete Lebensmittel aus Nicht-EU-Staaten umsetzen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf allen politischen Ebenen dafür einzusetzen, dass deutschlandweit keine Lebensmittel mehr importiert werden, die Rückstände von Pflanzenschutzmitteln enthalten, welche in der EU nicht zugelassen sind.

Begründung:

Laut Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit wurde in mehreren Untersuchungen festgestellt, dass die Belastung von Lebensmitteln mit Pestizidrückständen stark in Abhängigkeit ihrer Herkunft variiert. So traten Überschreitungen der geltenden Rückstandshöchstgehalte vor allem bei Erzeugnissen aus Drittländern außerhalb der EU auf.

Während der Anteil an Proben ohne quantifizierbare Pestizidrückstände bei deutschen Lebensmitteln 2017 bei 98,9 Prozent lag, so lag er bei Erzeugnissen von Ländern außerhalb der EU nur bei 93,7 Prozent. Bei den belasteten Lebensmitteln wurden dabei vor allem das Trimethylsulfonium-Kation, Fipronil, Nikotin und Fosetyl besonders auffällig. Dabei handelt es sich um Wirkstoffe, die aufgrund ihrer Giftigkeit in der EU zumeist keine Genehmigung erhalten. Der Hauptteil der auffälligen Proben entfiel wie jedes Jahr auf Obst und Gemüse. So wird beispielsweise beim Verzehr von Pomelos dazu geraten, die Pomelos vor dem Schälen heiß abzuwaschen, damit Rückstände von Pflanzenschutzmitteln nicht von der Schale über die Finger ans Fruchtfleisch gelangen. Wegen einer erhöhten Pestizidbelastung sind die bekannten Chiquita-Bananen bei Öko-Test mit „mangelhaft“ bewertet worden. Das in der EU seit 1991 verbotene Atrazin wird z. B. in Südamerika nach wie vor verwendet. In der Nutztierhaltung werden in Drittstaaten häufig Wachstumsförderer bzw. Antibiotika zur Therapie von Tieren und Tierbeständen eingesetzt. Werden vorgeschriebene Wartezeiten zwischen Antibiotika-Anwendung und Schlachtung nicht eingehalten oder die Dosierungsvorgaben nicht beachtet, können Reste der Arzneimittel in den von diesen Tieren gewonnenen Lebensmitteln, z. B. Fleisch, zurückbleiben. Zum Schutz der Verbraucher wurden Höchstmengen festgelegt, die nicht überschritten werden dürfen. Bestimmte Antibiotika, wie z. B. Chloramphenicol und Nitrofurane, dürfen EU-weit bei lebensmittelliefernden Tieren nicht eingesetzt werden.

Der Import von Lebensmitteln, die Rückstände derartiger Wirkstoffe bzw. Pflanzenschutzmittel enthalten, schadet dabei nicht nur der Lebensmittelsicherheit in Bayern, sondern auch unseren heimischen Landwirten. Zum einen, weil diese aufgrund der hohen Produktionsstandards in Deutschland starke Wettbewerbsnachteile erleiden und zum anderen, weil die mediale Berichterstattung zumeist nicht ausreichend differenziert und somit der bauerliche Berufsstand in Deutschland und Bayern indirekt für den schlechten Ruf importierter Lebensmittel mithaftet. Nur ein generelles Importverbot für

Lebensmittel, die nicht den deutschen Ansprüchen der Lebensmittelsicherheit entsprechen, kann diese Schieflage beheben.

Voraussetzung dafür ist eine engmaschige Kontrolle der aus Drittstaaten importierten Lebensmittel auf Pflanzenschutzmittel-Rückstände. Die einseitige Fokussierung auf Rückstandshöchstgehalte ist durch strengere Importvorgaben zu ersetzen, die das Marktgleichgewicht wiederherstellen und maximale Sicherheit für die Verbraucher in Bayern gewährleisten.

Quelle:

https://www.bvl.bund.de/DE/Arbeitsbereiche/04_Pflanzenschutzmittel/01_Aufgaben/02_ZulassungPSM/01_ZugelPSM/psm_ZugelPSM_node.html